

Der Petent begehrte mit seiner Eingabe die Einrichtung einer App in Rheinland-Pfalz zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass nach Auskunft der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz die Angelegenheit unter Beteiligung des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit geprüft wurde.

Nach den von der Staatskanzlei getroffenen Feststellungen ist in Rheinland-Pfalz die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus eine der wichtigsten Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung. Sie komme dieser Aufgabe durch die Gedenkarbeit in den zwei landeseigenen Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert, ihr Engagement bei der Einrichtung des zukünftigen Lernortes der LpB in Neustadt an der Weinstraße und durch die finanzielle und inhaltliche Unterstützung unterschiedlichster Erinnerungsprojekte im Land nach. Die Landesregierung erachte die Aufbereitung von Stolpersteinen und der dahinterstehenden Biografien für digitale Medien als sehr wünschenswert, auch im Hinblick darauf, dass dadurch jüngere Nutzerinnen und Nutzer erreicht werden können. Die Erstellung einer neuen App hingegen, analog zu der in Nordrhein-Westfalen entstandenen Anwendung, werde nicht für sinnvoll erachtet.

Dazu führte die Staatskanzlei aus, dass zum einen mit der App „Stolpersteine Guide“ bereits seit 2013 eine durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz des Freistaats Sachsen, das Demokratiezentrum Sachsen sowie aus Mitteln des Landesdigitalisierungsprogramms für Wissenschaft und Kultur geförderte Applikation existiert, die im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ ursprünglich an der Hochschule Trier in Zusammenarbeit mit dem Intermedia Designer Alexander Prümm entstanden ist. In dieser App können Stolpersteine auf einer digitalen Karte gefunden und angesehen werden. Die erfassten Stolpersteine beschränken sich hierbei nicht nur auf Deutschland, auch Stolpersteine in anderen europäischen Ländern sind verzeichnet. Die einzelnen Einträge zu den Stolpersteinen sind versehen mit kurzen Biografien, Fotos, Führungen/Rundgängen und weiterführenden Informationen dazu, wer die Informationen zu dem Stolperstein eingestellt hat. Die Erfassung der Stolpersteine kann durch alle erfolgen, die sich in der App zuvor registriert und eine kurze Überprüfung durchlaufen haben. Aus Rheinland-Pfalz seien bislang ca. 150 Stolpersteine in der App erfasst. Die tatsächliche Zahl der in Rheinland-Pfalz verlegten Stolpersteine sei aber deutlich höher. Zu Stolpersteinen im gesamten Sendegebiet des SWR (also auch in Rheinland-Pfalz) erstellte der genannte Sender zwischen 2013 und 2015 sogenannte „Hörstolpersteine“ mit Tonbeiträgen, die ebenfalls über die App „Stolpersteine Guide“ direkt einsehbar sind oder dauerhaft auf der Internetseite des SWR abgerufen werden können.

Die vom Petenten genannte App des WDR zu Stolpersteinen in NRW bietet nach Ansicht der Staatskanzlei kaum Vorteile gegenüber dem beschriebenen „Stolpersteine Guide“, außer dass in der App des WDR die Möglichkeit besteht, eine virtuelle Gedenkkerze neben einem Stolperstein aufzustellen. Zudem gebe es dort ein Glossar mit Erklärungen zu bestimmten Begriffen und einen separaten Bereich mit Materialien für den Unterricht in der Sekundarstufe. Materialien zu NS-Opfern wie diese seien auch in Rheinland-Pfalz an vielen Orten für Schulen entwickelt worden, aber bislang nicht digital an einer Stelle zu finden. Ein entscheidender Nachteil der App aus NRW sei, dass dort - im Gegensatz zur „Stolpersteine Guide App“ - die Eingaben allein durch

den WDR erfolgen. Die Erarbeitung solch umfangreicher Inhalte sowie die Pflege einer solchen Applikation seien enorm aufwändig und dementsprechend auch sehr kostenintensiv, weshalb ein Projekt in dieser Form und Größenordnung in Rheinland-Pfalz derzeit nicht realisiert werden könne.

Die Staatskanzlei erklärte weiter, dass es daher viel sinnvoller erscheine, wenn die verschiedenen Stolpersteininitiativen im Land selbst die Inhalte in den bereits vorhandenen und sehr gut umgesetzten „Stolpersteine Guide“ einfügen. Die Mitglieder dieser Initiativen haben sich bereits im Vorfeld der Verlegung der Stolpersteine intensiv mit den Biografien der Personen beschäftigt und haben somit auch die entsprechenden Daten und Quellen vorliegen. In vielen Fällen sind dabei auch persönliche Kontakte zu Nachfahren entstanden. Bei der Realisierung einer neuen App müssten all diese Informationen erneut recherchiert und zusammengestellt werden. Die Tatsache, dass noch nicht alle Stolpersteine aus Rheinland -Pfalz in der App „Stolpersteine Guide“ erfasst sind, zeige, dass die App im Land noch nicht ausreichend bekannt ist. Um den „Stolpersteine Guide“ in Rheinland-Pfalz bekannter zu machen, wird die LpB nach Mitteilung des zuständigen Ministeriums gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz (LAG) die Stolpersteininitiativen im Land über die App informieren und sie ermuntern - falls noch nicht geschehen - dort Informationen einzustellen. Die LAG verzeichnet über 80 Mitgliedsorganisationen aus ganz Rheinland-Pfalz, die entweder bereits selbst Stolpersteine initiiert haben oder über Kontakte zu den lokalen Stolpersteininitiativen verfügen.

Im Ergebnis werde aus Sicht der Landesregierung die vertiefte Bekanntmachung und Verbreitung der bestehenden „Stolpersteine Guide App“ als zielführender angesehen als die Erstellung einer eigenen „Stolpersteine RLP App“.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 09.05.2023 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.